



---

Regierungsrat

Luzern, 21. März 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 815

Nummer: P 815  
Eröffnet: 21.03.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 21.03.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 361

### **Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die systematische Erfassung von Unterkünften für Flüchtende im Kanton Luzern und die Intensivierung freiwilliger Begleitung und Betreuung von Flüchtenden im Alltag**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, kantonale und private Unterkünfte für Schutzsuchende aus der Ukraine proaktiv und systematisch zu erfassen, damit eine kantonale bzw. kommunale Übersicht vorhanden ist. Zudem soll geprüft werden, wie der Kanton die freiwillige Begleitung und Betreuung von Familien, die aus der Ukraine geflüchtet sind, im Alltag stärker unterstützen und koordinieren kann.

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen für Flüchtende aus der Ukraine stellt die Aufnahme dieser Personen den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen. Schutzsuchende aus der Ukraine dürfen visumsfrei in den Schengenraum und damit auch in die Schweiz einreisen und sich bis 90 Tage ohne Bewilligung hier aufhalten. Um möglichst schnell und unbürokratisch Schutz für eine grössere Anzahl Flüchtender aus der Ukraine zu ermöglichen, kommt erstmals der Schutzstatus S gemäss der Asylgesetzgebung zur Anwendung. Nach der ordentlichen Registrierung in einem Bundesasylzentrum werden Schutzsuchende an die Kantone verteilt, wo sie in kantonalen Strukturen oder auch bei Privaten untergebracht werden können.

Seit Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen wurden in der Schweiz mehr als 6'000 schutzsuchende Personen aus der Ukraine registriert. Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine rechnet das SEM zurzeit mit ca. 650 schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die pro Tag in der Schweiz eintreffen. Zurzeit kann nicht beurteilt werden, wie viele davon den Status S beantragen oder allenfalls ein Asylgesuch stellen werden. Ein Anstieg auf täglich 1'000 oder mehr Personen im Verlauf des März ist möglich. Die Anzahl der schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die mittelfristig, das heisst zwischen Anfang April und Ende Mai in die Schweiz kommen werden, hängt vom weiteren Verlauf des Konflikts ab. Hält dieser in der aktuellen Intensität an und weitet sich regional weiter aus, ist bis Ende Mai/Anfang Juni mit mindestens 35'000 bis 50'000 Schutzsuchenden in der Schweiz zu rechnen. Bei einer Überlastung der Nachbarstaaten der Ukraine, was bei dieser Fluchtdimension früher oder später der Fall wäre, könnte die Zahl der in der Schweiz eintreffenden Personen auch ein Mehrfaches betragen.

Der Kanton Luzern bereitet sich deshalb auf verschiedene Szenarien vor und ergreift laufend die erforderlichen Massnahmen. Insgesamt konnten im Kanton Luzern seit Mitte März zusätzlich zu den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten über 500 Plätze in Grossunterkünften für Flüchtende bereitgestellt werden: Weiter wird vorsorglich die Zivilschutzanlage

Rönnimoos in Luzern durch die Zivilschutzorganisation Pilatus eingerichtet. Diese bietet 140 Personen Platz. Zusätzlich wird die Mehrzweckhalle Allmend mit maximal 300 Plätzen eingerichtet. Beide Unterkünfte dienen nur der kurzzeitigen Notunterbringung von Schutzbedürftigen. Mit Hochdruck werden zudem weitere Optionen geprüft, um die Unterbringungskapazitäten in den kantonalen Asylstrukturen vorübergehend weiter auszubauen.

Parallel dazu werden Optionen für die individuelle Unterbringung in Mietobjekten oder bei Gastfamilien geprüft. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erhält zurzeit viele Mietangebote von Privatpersonen, (Hilfs-)Organisationen und Gemeinden sowie Angebote für Gastunterbringungen bei Privatpersonen. Weiter gehen auch bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie bei der Kampagnenorganisation Campax Angebote für private Unterbringungen ein, auf welche bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die DAF sammelt alle Wohnangebote im Kanton Luzern und führt in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien (IMMO) eine entsprechende Liste.

Um Schutzsuchende aus der Ukraine im Kanton Luzern rasch und unkompliziert zu empfangen, richtet der Kanton beim Inseli in der Nähe des Bahnhofs Luzern den First Contact Point ein. Dort empfangen Mitarbeitende der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ab Montag, 21. März 2022 die Ankommenden, nehmen ihre Personalien auf und organisieren die Unterbringung sowie den Transport zu den Unterkünften. Bedürftige Personen erhalten eine erste finanzielle Überbrückungshilfe. Alle ukrainischen Flüchtlinge können sich beim First Contact Point melden, auch wenn sie noch nicht in einem Bundesasylzentrum registriert wurden.

Für die Betreuung sowie bei Bedarf die Deckung der Existenzsicherung ist die DAF gemäss ihrem Grundauftrag zuständig. Personen mit dem Schutzstaus S sind analog asylsuchender Personen krankenversichert. Sie erhalten auch die gleichen Existenzsicherungsleistungen wie Asylsuchende. Da der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, sind keine Integrationsleistungen des Bundes vorgesehen. Kinder haben jedoch das Recht auf Schulbildung, weshalb auf Stufe Kanton eine Integrationsleistung durch die Beschulung erfolgt.

Der Regierungsrat hat eine interdepartementale Task Force Ukraine «Unterbringung und Betreuung» eingesetzt, in der auch der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sowie die Stadt Luzern vertreten sind. Auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartement hat unser Rat am 18. März 2022 entschieden, die Notlage gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz auszurufen. Mit der Führung des Prozesses wurde der kantonale Führungsstab (KFS) beauftragt. Ziel ist es, die Ressourcen zu bündeln und eine möglichst gute Koordination unter den beteiligten Departementen, Dienststellen, dem VLG und der Stadt Luzern zu gewähren. Mit dem engen Austausch und der professionellen Führung durch den Stabschef des KFS wird zudem sichergestellt, dass flexibel und schnell reagiert sowie bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserem Kanton ermöglicht werden.

Weiter wird bei der Bewältigung dieser Krise auch auf die Zusammenarbeit mit den drei Landeskirchen des Kantons Luzern sowie den weiteren Organisationen des «Runden Tisch Asyl» abgestützt. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der DAF vermittelt Einsätze für die Vielzahl an Freiwilligen, die bereit sind, ergänzende Hilfe zu leisten.

Aufgrund dieser Erläuterungen beantragt unser Rat, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.